

13.2 Anpassung des Richtplans Windkraftanlagen (Eintreten)

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

Die GLP- Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten jedoch die geplanten Streichungen der UBV auf gar keinen Fall unterstützen. Dies wäre ein fataler Rückschritt und würde diese günstige Stromtechnologie völlig abwürgen. Würden diese so umgesetzt, führte das zum faktischen Aus der Windenergie im Aargau. Windkraft ist- neben der Solarenergie- eine wirklich attraktive Ressource zur alternativen Stromverzeugung, die es unbedingt zu fördern und zu nutzen gilt, wenn man den beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie wirklich schaffen will. Wir von der GLP vordern daher ein klares Bekenntnis zur Windenergie, die Wiederaufnahme aller vorgeschlagenen Regionen und die Aufnahme weiterer möglichen Standorte für Windkraftanlagen im Richtplan. Wir selber werden einen Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Standortes stellen. Einige von euch haben dazu einen Brief mit detaillierten Unterlagen von den Herren Eduard und Heinrich Freiermuth erhalten. Wir von der GLP unterstützen dieses von den Initianten vorgestellte Windenergieprojekt „Hundsrugge“ in Zeiningen und werden wie gesagt dazu einen Antrag stellen. Es wäre in diesem Fall wirklich schade, ein solches aus langer Hand geplantes Projekt, welches rund einen Drittel des gesamten Stromverbrauches der Standortgemeinde Zeiningen decken würde, einfach zu ignorieren. Einen weiteren Antrag auf Streichung stellen wir betreffend der Grundanforderungen, dass in den betreffenden Gebieten mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen zu planen und gleichzeitig

zu erstellen sind. Das ist eine Auflage die wir als Willkür beurteilen und als zusätzliche Behinderung empfinden. Dies würde für private Trägerschaften wie etwa Landwirte oder Genossenschaften eine fast unmögliche und daher inakzeptable Ausgangslage schaffen. Dies entspricht nicht unserer liberalen Grundhaltung. Es darf doch nicht angehen, dass sich lediglich die grossen Stromkonzerne diesen Markt so absichern lassen. Wir werden diese zwei Anträge dann an entsprechender Stelle stellen und dort dann auch näher begründen. Natürlich ist uns bei all diesen Entscheidungen auch der Landschaftsschutz wichtig. Dieser wird jedoch nicht nachhaltig belastet, besteht doch dabei auch die Möglichkeit eines späteren möglichen Rückbaus einer solchen Anlage. Ob solche Anlagen in die Landschaft passen oder nicht bleibt zum grossen Teil Geschmacksache. Das gilt übrigens bei Strommasten auch. Sicher ist ein Standort in einem geschützten Gebiet nicht sinnvoll. Mit diesem Richtplan entscheiden wir heute nur über mögliche Standorte, alles Weitere wird in den nachfolgenden Verfahren bestimmt. Es ist zudem auch nicht unsere Aufgabe, hier eine staatliche Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Kein Investor wird hier in die Windkraft investieren, wenn er dabei keinen erkennbaren Nutzen hat. Überlassen wir dies also dem freien Markt und geben wird den Investoren, Gemeinden und Initianten solcher Anlagen die Möglichkeit und vor allem die Sicherheit mit der Festsetzung aller möglichen Standorte hier tätig zu werden. Stimmen sie also unter anderem unseren zwei Anträgen zu und lehnen sie die Richtplanstreichungen der UBV ab.

Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden